



## Jahresbericht 2025

### INKLUSION IM LANDKREIS AUGSBURG



# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
1. Aufgaben.....	3
2. Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2025 .....	4
2.1 Stellungnahmen und Beratungen zur Barrierefreiheit .....	4
2.1.1 Stellungnahmen und Beratungen zu Tiefbaumaßnahmen .....	4
2.1.2 Stellungnahmen zur Busförderung .....	5
2.1.3 Stellungnahmen und Beratungen zu Hochbaumaßnahmen .....	6
2.2 Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderung.....	7
2.3 Koordination der Treffen der Behindertenbeauftragten der Kommunen des Landkreises.....	8
2.4 Vertretung des Landkreises in Gremien und Arbeitskreisen zu behindertenrechtlichen Fragen.....	9
2.5 Aktionsplan Inklusion .....	9
2.6 Sonstige Veranstaltungen.....	12
2.7 Fortbildungen.....	13



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen im Folgenden die männliche Form verwendet. Wir möchten an dieser Stelle allerdings darauf hinweisen, dass entsprechende Begriffe im Sinne der Gleichberechtigung ausdrücklich für alle Geschlechter gelten. Es sei denn, es ist explizit anderslautend beschrieben.

# Einleitung

„Menschen mit Behinderung dürfen nicht benachteiligt werden. Der Staat setzt sich für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung ein.“ Dies ist der Wortlaut des Art. 118a der Bayerischen Verfassung. Zur Verwirklichung und Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wurde das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG) erlassen. Darin ist die Bestellung von Behindertenbeauftragten durch die Bezirke, Landkreise und kreisfreien Städte geregelt.

Neben der Behindertenbeauftragten sind weitere Mitarbeitende eingesetzt, die das Team Inklusion bilden. So können insgesamt mehr Projekte und Themenbereiche im Rahmen der Inklusionsarbeit bearbeitet werden. Das Team besteht aus der Behindertenbeauftragten (Ansprechperson für Stellungnahmen und allgemeine Fragen zur baulichen Barrierefreiheit), der Inklusionsbeauftragten (gleichzeitig Teamleitung, übernimmt unter anderem zusammen mit der Behindertenbeauftragten die weiteren Aufgaben) und zwei Übersetzenden für Leichte Sprache. Die beiden Mitarbeitenden übersetzen Flyer und Veröffentlichungen des Fachbereichs 40 und des Landkreises Augsburg. Übersetzte Texte müssen immer von mindestens zwei Menschen mit Lernschwierigkeiten geprüft werden. Für diese Aufgabe gibt es eine Prüferin für Leichte Sprache im Team Inklusion. Sie prüft übersetzte Texte in Zusammenarbeit mit dem Prüfer des Bezirks Schwaben.

Auch die Inklusionsbeauftragte hat die Schulung zur Übersetzerin für Leichte Sprache abgeschlossen, um zusätzlich als Prüfassistenz unterstützen zu können.

## 1. Aufgaben

Der Behindertenbeauftragten wurden folgende Aufgaben übertragen:

- Beratungen und Stellungnahmen zur Barrierefreiheit von Straßenbauprojekten des Landkreises und Maßnahmen, die durch das BayGVFG und das BayÖPNVG gefördert werden
- Beratungen und Stellungnahmen zur Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Gebäuden
- Beratungen zur Barrierefreiheit im Wohnungsbau

Die gemeinsamen Aufgaben des Teams Inklusion:

- Beratung und Unterstützung der Kommunen des Landkreises und der kommunalen Behindertenbeauftragten
- Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderung, insbesondere bei der Suche nach den richtigen Ansprechpersonen
- Beratung der Landkreisgremien bei der Fortentwicklung und Umsetzung der Behindertenpolitik
- Beratung des Landkreises bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des BayBGG
- Koordination der Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten
- Koordination der Audit-Gruppe „Barrierefreier Landkreis“
- Entwicklung und Begleitung von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des kommunalen Aktionsplans Inklusion
- Leitung von und Teilnahme an Gremien und Arbeitskreisen zu behindertenrechtlichen Fragen
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Behindertenarbeit
- Übersetzung relevanter Veröffentlichungen des Landratsamtes Augsburg in Leichte Sprache

## 2. Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2025

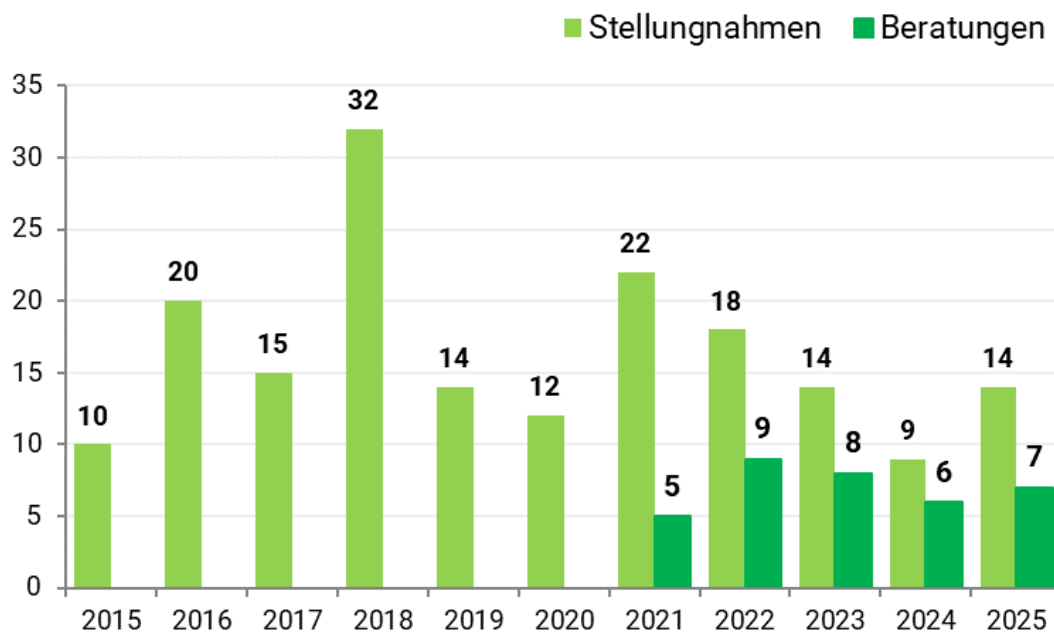
### 2.1 Stellungnahmen und Beratungen zur Barrierefreiheit

Eine Hauptaufgabe der Behindertenbeauftragten ist die Förderung und Unterstützung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Gerade auch im Hinblick auf den demografischen Wandel wird die barrierefreie Gestaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, öffentlichem Nahverkehr und öffentlichen Gebäuden immer wichtiger und bringt Erleichterungen und Vorteile für alle.

#### 2.1.1 Stellungnahmen und Beratungen zu Tiefbaumaßnahmen

Antragsteller, wie z. B. der Landkreis oder die Kommunen, sind verpflichtet, bei Maßnahmen, die nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) oder dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNV) gefördert werden sollen, eine Stellungnahme der Behindertenbeauftragten einzuholen. Aber auch für Maßnahmen, die über die Städtebauförderung der Regierung von Schwaben gefördert werden, werden Stellungnahmen angefordert.

Im Jahr 2025 wurden von der Behindertenbeauftragten **14** Stellungnahmen zu Tiefbaumaßnahmen angefordert, außerdem war sie bei **sieben** Maßnahmen beratend tätig.

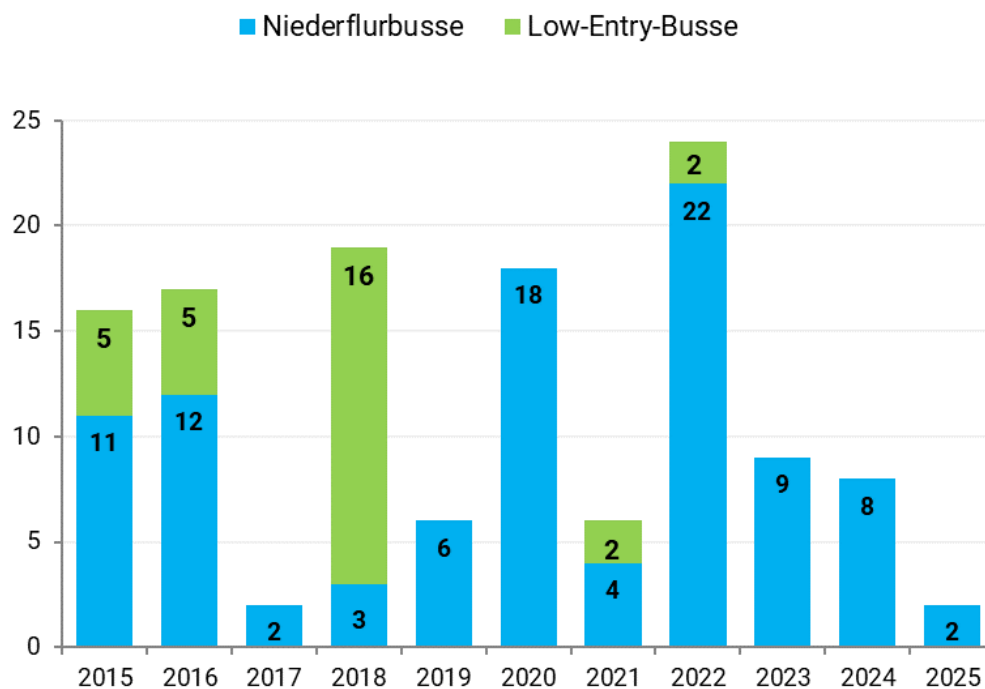


## 2.1.2 Stellungnahmen zur Busförderung

Gefördert werden nach dem BayGVFG nicht nur Straßenbaumaßnahmen, sondern auch der Kauf von Omnibussen für den Einsatz im öffentlichen Nahverkehr (Art. 2 Nr. 6 BayGVFG).

Die Busse müssen dabei den Vorschriften der europäischen Richtlinie 2001/85/EG entsprechen.

Seit Februar 2015 müssen die Busse zusätzlich die im neuen Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Augsburg 2015plus genannten Qualitätsstandards erfüllen. Diese beinhalten unter anderem die barrierefreie Ausstattung der Fahrzeuge, insbesondere als Niederflurfahrzeuge mit Rampe, sowie mit Kneeling (Absenken des Busses auf der Einstiegsseite) und einer Stellfläche für Rollstühle oder Kinderwagen. Alle Anfragen in 2025 bezogen sich auf entsprechend ausgestattete Busse und konnten deshalb positiv beantwortet werden.

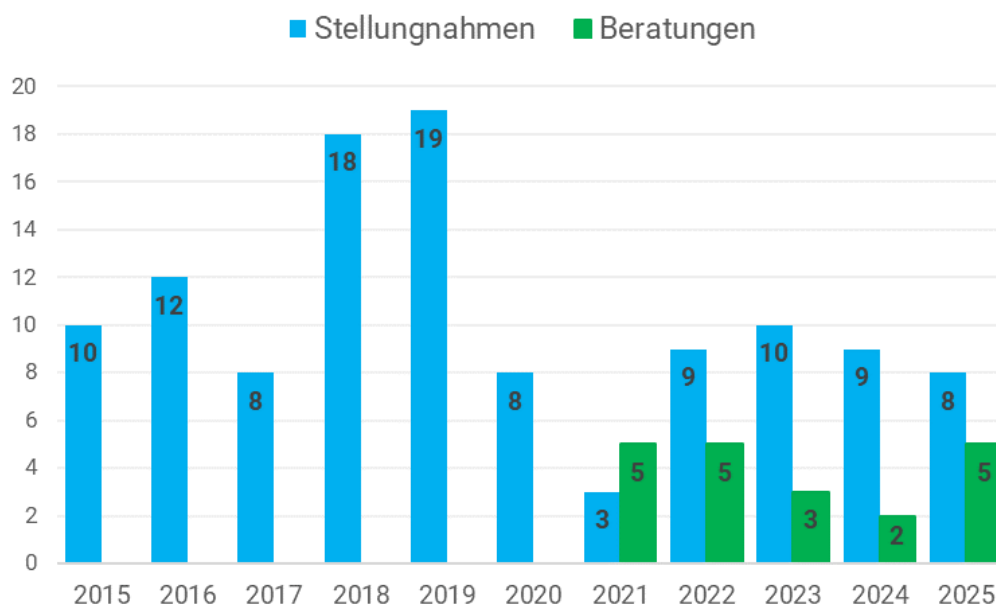


\*Low-Entry-Busse sind Busse, die im vorderen Bereich einen niedrigen Einstieg haben, im hinteren Bereich jedoch einem Hochbordbus entsprechen.

## 2.1.3 Stellungnahmen und Beratungen zu Hochbaumaßnahmen

Mit Wirkung vom 1. Juli 2013 wurde die DIN 18040 Teil 1 (öffentliche Gebäude) und Teil 2 (Wohnungen) mit einigen Ausnahmen in die Liste der Technischen Baubestimmungen aufgenommen. Das bedeutet, dass öffentlich zugängliche Gebäude und Wohnungen (im Rahmen des Art. 48 der Bayerischen Bauordnung) barrierefrei gebaut werden müssen.

Eine Stellungnahme der Behindertenbeauftragten ist nicht vorgeschrieben, wird aber in bestimmten Baugenehmigungsverfahren vom Fachbereich 50.1 „Bauleitplanung, Bauordnung“ im Landratsamt und bei Zuschussanträgen für den barrierefreien Umbau von Schulgebäuden oder der Städtebauförderung von der Regierung von Schwaben angefordert. Die Behindertenbeauftragte war im Jahr 2025 für **fünf** Maßnahmen beratend tätig und erstellte für **acht** Maßnahmen Stellungnahmen.

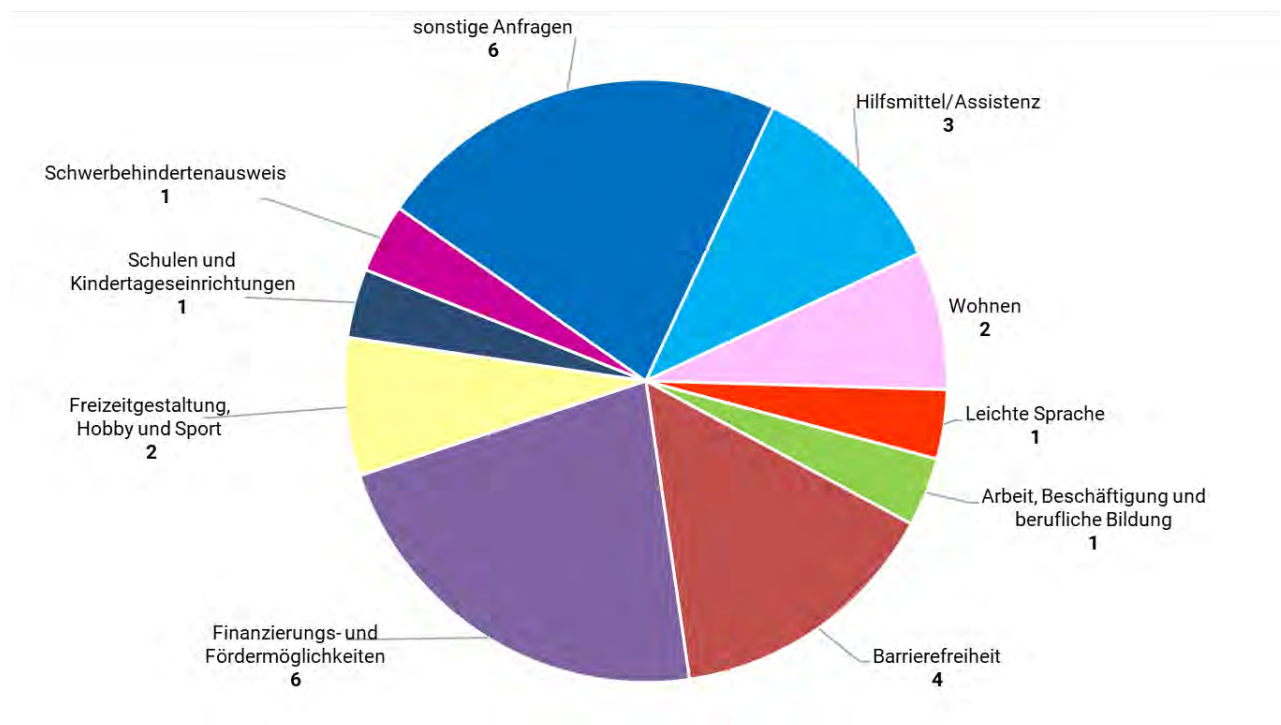


## 2.2 Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderung

Die Einzelberatung von Menschen mit Behinderung ist in Bayern den jeweils zuständigen Trägern der Offenen Behindertenarbeit (OBA) bzw. der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) übertragen.

Deshalb hilft das Team Inklusion bei komplexeren Beratungsthemen bei der Suche nach den richtigen Ansprechpersonen. Die meisten Anfragen wurden telefonisch gestellt.

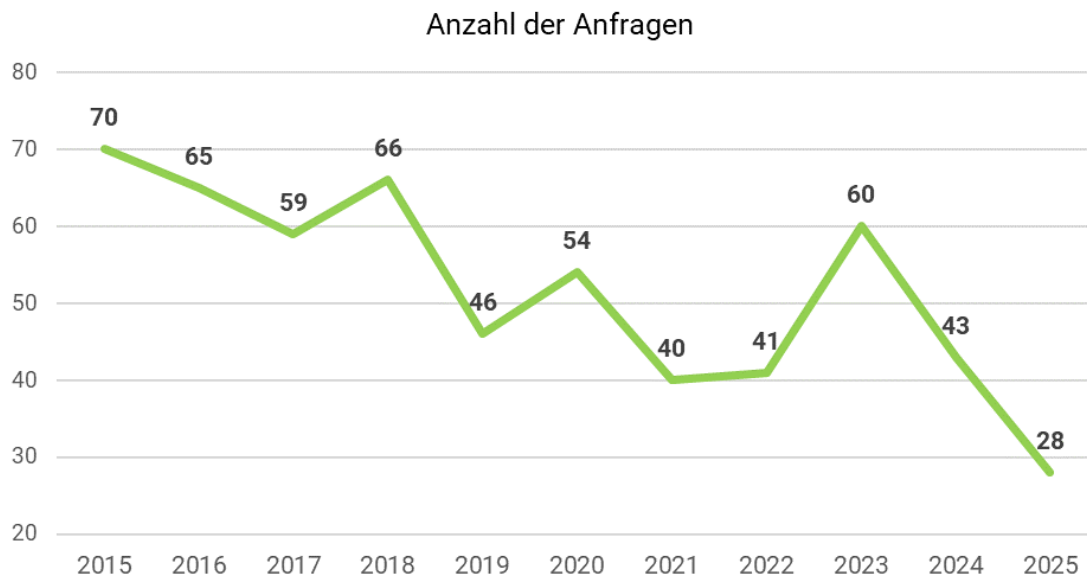
2025 waren es insgesamt **28** Anfragen zu folgenden Themen:



Hinweis: Bei manchen Anfragen ging es um mehrere Beratungsthemen.

Von diesen **28** Anfragen wurden **13** an entsprechende Beratungsstellen, andere Ämter oder Institutionen beziehungsweise Einrichtungen weitervermittelt.

Die Anzahl der Anfragen von 2015 bis 2025:



## 2.3 Koordination der Treffen der Behindertenbeauftragten der Kommunen des Landkreises

Bei den Städten, Märkten und Gemeinden wird verstärkt dafür geworben, dass auch diese selbst Behindertenbeauftragte ernennen. Inzwischen haben **34** der 46 Kommunen einen Behindertenbeauftragten oder zumindest eine Ansprechperson für die Belange von Menschen mit Behinderung gemeldet.

Die Stadt Schwabmünchen hat schon seit längerer Zeit als einzige Kommune im Landkreis einen Inklusionsbeirat.

Um die Behindertenbeauftragten der Kommunen fortzubilden, über Neuerungen zu informieren und die Kontakte untereinander zu fördern, werden in der Regel zweimal jährlich Treffen organisiert.

Im Frühjahr 2025 fand ein gemeinsames Treffen der Behinderten- und Seniorenbeauftragten der Kommunen im Landkreis Augsburg statt. Hierbei wurde folgendes vorgestellt:

- Verein „fiz – Familien in Zusmarshausen e. V.“
- Vortrag vom Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund zum Thema „Seniorinnen und Senioren mit zusätzlichen komplexen Behinderungen“
- Verein FamilienAuszeit Meitingen e. V.

Das Treffen im Herbst musste leider abgesagt werden, da die Referentin kurzfristig verhindert war und es nur sehr wenige Anmeldungen gab.

## **2.4 Vertretung des Landkreises in Gremien und Arbeitskreisen zu behindertenrechtlichen Fragen**

### **Arbeitstisch „Vernetzung Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung in der Stadt und im Landkreis Augsburg“**

Der Arbeitstisch will durch Vernetzung die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt fördern. Die Teilnehmenden treffen sich einmal jährlich.

Im März 2025 wurde vom Team Inklusion und der Behindertenbeauftragten der Stadt Augsburg ein Treffen des Arbeitstisches organisiert. Es nahmen insgesamt 34 Personen daran teil. Vorgestellt wurden die Aufgaben des ZBFS Schwaben, aktuelle Informationen aus dem Inklusionsamt, das „WIR Netzwerk“ und das Teilvorhaben „BAVF Plus“ der Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH. Außerdem gab es Zeit für Vernetzung und Austausch.

Der nächste Termin wurde für März 2026 festgelegt.

### **Runder Tisch für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beim Bezirk Schwaben**

Der Bezirkstagspräsident und der Behindertenbeauftragte des Bezirks Schwaben laden regelmäßig zu einem Runden Tisch zum Thema Teilhabe ein. Im Juli 2025 wurde die Abteilung Kultur- und Heimatpflege des Bezirks Schwaben vorgestellt. An den drei Thementischen „Kulturförderung“, „Inklusive Museen“ und „Popkultur und Veranstaltungen“ konnten die Teilnehmenden jeweils sammeln, was es im Bezirk Schwaben bereits gibt und wobei es noch Bedarf gibt. Im Anschluss an die Vorträge hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, ihre Anliegen und Fragen anzubringen.

## **2.5 Aktionsplan Inklusion**

Im April 2015 beschloss der Kreistag des Landkreises Augsburg den Kommunalen Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Landkreis Augsburg.

Im Jahr 2025 wurden vom Team Inklusion folgende Maßnahmen bearbeitet:

### **M12 – Barrierefreie Gestaltung des Internetauftritts und Broschüren in „Leichter Sprache“**

#### **Mitgliedschaft im Netzwerk Leichte Sprache**

Der Landkreis ist seit Juli 2021 Fördermitglied des Netzwerks Leichte Sprache e. V. und war damit die erste Gebietskörperschaft bzw. Behörde Deutschlands, die sich dem Netzwerk Leichte Sprache angeschlossen hat. Dieses Netzwerk wurde 2013 gegründet und ist ein Zusammenschluss von Übersetzern, Prüfern, Wissenschaftlern, Politikern u. v. m. Sie alle fördern die Leichte Sprache, indem sie Texte übersetzen und prüfen, Schulungen anbieten und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema betreiben.

Um aktiver im Netzwerk mitwirken zu können und dessen deutschlandweit anerkanntes Siegel für Leichte Sprache nutzen zu dürfen, wurde die Fördermitgliedschaft des Landkreises im Oktober 2022 in eine aktive Mitgliedschaft umgewandelt. Neben dem Antragsformular musste auch ein eigens übersetzter Text eingereicht werden. Dieser wurde vom Netzwerk geprüft, um sicherzustellen, dass Übersetzende, die das Siegel nutzen wollen, die vorgegebenen Qualitätsstandards einhalten. Im November 2024 wurde eine Vertragsverlängerung für die Siegelnutzung beantragt und nach der Prüfung eines eingereichten Textes für weitere zwei Jahre bestätigt.

Im Jahr 2025 nahm das Team Inklusion an folgenden (Online-)Terminen des Netzwerks Leichte Sprache teil:

- Arbeitsgruppe „Regeln“
- Arbeitsgruppe „Prüfer-Netzwerk“
- Austausch-Treffen der Netzwerkgruppe Bayern
- Kurz-Schulung zum Thema „KI und Leichte Sprache“
- Mitgliederversammlung des Netzwerks Leichte Sprache (Online)

### **Beschaffung des Leichte Sprache KI-Tools „SUMM“**

Bereits 2022 wurde dem Team Inklusion das KI-Tool „SUMM AI“ vorgestellt. Dabei handelt es sich um ein Übersetzungs-Tool, das mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz Texte mit einem Klick in Leichte bzw. Einfache Sprache übersetzen kann.

Zu dieser Zeit war das Tool noch relativ neu und an einigen Stellen noch nicht sehr ausgereift. Daher war es damals für die Arbeit im Team Inklusion nicht geeignet.

Mittlerweile hat sich SUMM AI weiterentwickelt. Die Übersetzungen werden immer besser und es kommen weitere Funktionen dazu. Der größte Vorteil ist die Zeitersparnis bei der Übersetzung von Texten, da das Tool gute „Vorarbeit“ leistet. Deshalb wurde beschlossen, das Tool zu beschaffen und neben den Übersetzenden des Fachbereichs 40 auch einen Zugang für den Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit einzurichten. Die Kolleginnen und Kollegen können SUMM AI direkt im Redaktionssystem der Landkreis-Homepage nutzen und damit vor allem Meldungen, die schnell veröffentlicht werden müssen, selbstständig in einfache Sprache (da aufgrund des Zeitmangels keine Prüfung stattfinden kann) übersetzen.

Seit dem 1. Januar 2025 wird SUMM AI im Landratsamt Augsburg genutzt.

### **Übersetzungen in Leichte Sprache**

Im Jahr 2025 wurde neben mehreren Flyern und kleinen Broschüren auch die Willkommensbroschüre des Fachbereichs „Jugend und Bildung“ übersetzt. Die Willkommensbroschüre wird über die Gemeindeverwaltungen an alle Personen verteilt, die neu in den Landkreis ziehen. Darin enthalten sind viele wichtige Informationen für Neubürger wie z. B. zu den Themen Kinderbetreuung und Schule, aber auch Gesundheit oder Freizeit. Diese Broschüre gibt es bereits in zwölf Sprachen. Um auch die Zielgruppe der Leichten Sprache zu erreichen, wurde sie vom Team Inklusion übersetzt. Da die Broschüre sehr umfangreich ist, wurde mit den Vorbereitungen bereits 2023 und mit der Übersetzung bereits 2024 begonnen. Aufgrund von Personalwechsel, der Notwendigkeit der häufigen Absprache bzgl. inhaltlicher und optischer Gestaltung und der zeitintensiven Prüfung konnte die Broschüre erst 2025 fertiggestellt werden.

In diesem Jahr wurde außerdem damit begonnen, die Homepage des Landkreises in Leichte Sprache zu übersetzen. Hierzu wurden zunächst Themen priorisiert, um zunächst nur die wichtigsten Themen zu übersetzen. Gleichzeitig wurde gemeinsam mit dem Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit und der zuständigen Agentur die Leichte-Sprache-Homepage (noch ohne Inhalte) gestaltet. Die neue Seite in Leichter Sprache soll im Laufe des Frühjahrs 2026 online gehen.

### **M22 – Barrierefreie Veranstaltungen und Angebote**

#### **Mobile induktive Höranlage**

Die 2015 vom Landkreis Augsburg erworbene mobile induktive Höranlage wird kostenlos an Kommunen, Vereine, kirchliche Institutionen und Selbsthilfegruppen aus der Stadt und dem Landkreis Augsburg verliehen.

Sie besteht aus einem Handmikrofon, 19 Taschenempfängern sowie Hörschleifen und Kopfhörern, sodass 19 Zuhörer die Anlage gleichzeitig nutzen können.

Die mobile induktive Höranlage wurde 2025 insgesamt drei Mal intern genutzt.

Leider ist die Höranlage vor allem für Personen mit sehr modernen Hörgeräten oft nicht mehr nutzbar, da sich die Technik weiterentwickelt hat. Eine Verbindung der Hörgeräte mit einer Höranlage erfolgt nun häufig über Bluetooth; dies ist mit der induktiven Anlage des Landkreises Augsburg nicht möglich.

### **Audit-Gruppe „Barrierefreier Landkreis“**

Im Oktober 2015 wurde die Audit-Gruppe „Barrierefreier Landkreis“ gegründet. Sie besteht aus mobilitätseingeschränkten, gehörlosen, schwerhörigen, seheingeschränkten und blinden Menschen, welche auf ehrenamtlicher Basis arbeiten.

Zum Ende des Jahres 2025 bestand die Audit-Gruppe aus 14 Personen.

Im Juli 2025 wurde eine Ortsbegehung in Bobingen durchgeführt. Gemeinsam mit dem Ersten Bürgermeister, der örtlichen Behindertenbeauftragten und der Vorsitzenden des örtlichen Seniorenbeirats waren Mitglieder der Audit-Gruppe mit dem Team Inklusion in Bobingen unterwegs. Besichtigt wurden dabei das Untere Schloßchen, die Mittlere Mühle und der Singoldpark sowie teilweise der öffentliche Verkehrsraum (Wegeverbindungen) dazwischen. Der aktuelle Stand der Barrierefreiheit wurde auf Checklisten festgehalten und es wurde über mögliche Anpassungen gesprochen.

### **Projekt „Barrierefreie Ausflugsziele“ und Museumsführer für Menschen mit Behinderung**

Zusammen mit der Audit-Gruppe wurden bereits mehrere Museen im Landkreis Augsburg besucht und auf Barrierefreiheit getestet.

Für die besuchten Museen wurden bzw. werden die gesammelten Informationen zur Nutzbarkeit von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zusammengefasst und gemeinsam mit den allgemeinen Informationen über Eintrittspreise oder Öffnungszeiten veröffentlicht. So kann sich jede Person mit Einschränkungen im Vorfeld darüber informieren, ob ein Museumsbesuch für sie in Frage kommt.

Zu diesen Museen sind Informationen zur Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderung vorhanden:

- Ballonmuseum Gersthofen
- Museum und Galerie Schwabmünchen
- Klostermühlenmuseum Thierhaupten
- Lechfeldmuseum Königsbrunn
- Lechmuseum Langweid
- Maskenmuseum Diedorf
- Museum Oberschönenfeld

Einige dieser Informationen sind auch auf der Tourismus-Seite des Landkreises unter [www.augsburger-land.de](http://www.augsburger-land.de) zu finden.

Im September 2025 wurde mit der „Lausch-Tour“ beim Kloster Holzen ein weiteres Ausflugsziel im Landkreis getestet. Bei der „Lausch-Tour“ gehen die Besucherinnen und Besucher selbstständig mit Hilfe einer App eine bestimmte Route rund um das Kloster ab.

## 2.6 Sonstige Veranstaltungen

Das Team Inklusion nahm im Jahr 2025 an folgenden weiteren Veranstaltungen teil:

30. Januar	Unterstützung beim Pflegekongress „Because we care“
20. Februar	Besprechung Projekt „Rollstuhlgeeignete Gastronomie“ mit der Audit-Gruppe (Organisation + Teilnahme)
17. März	Mitgliederversammlung der VKIB in Nürnberg
21. März	Arbeitstisch „Vernetzung Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung“ (Organisation + Teilnahme)
27. März	Treffen der Audit-Gruppe „Barrierefreier Landkreis“ (Organisation + Teilnahme)
3. April	AG Bildung
14. April	Treffen der kommunalen Behinderten- und Seniorenbeauftragten
28. April	Unterarbeitsgruppe „Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit“ (AG „Implementierung von Hospiz- und Palliativversorgung für Menschen mit Teilhabebeeinschränkung“, AHPV e. V.)
7. Mai	Besichtigung der Musterwohnung für Schwaben mit kommunalen Senioren- und Behindertenbeauftragten
8. Mai	AG „Implementierung von Hospiz- und Palliativversorgung für Menschen mit Teilhabebeeinschränkung“, AHPV e. V.
12. Mai	Runder Tisch Inklusion in Meitingen
19. Mai	Strategieforum Bildung
20. Mai	Austausch- und Vernetzungstreffen der schwäbischen Behinderten- und Inklusionsbeauftragten beim Bezirk Schwaben
13. Juni	Veranstaltung „Wir bewegen Inklusion“, Kongress am Park Augsburg
23. Juni	Austausch- und Vernetzungstreffen mit den Beraterinnen und Beratern der Offenen Behindertenarbeit (OBA) im Landkreis Augsburg (Organisation + Teilnahme)
11. Juli	Sommerfestival der Kultur mit eigenem Stand zum zehnjährigen Jubiläum der Audit-Gruppe „Barrierefreier Landkreis“
18. Juli	Besprechung IHK-Spezial „Ausbildung inklusiv“ (zusätzlich mehrere Online-Besprechungen zum Thema „Inklusive Job-Messe“)
29. Juli	Runder Tisch für Teilhabe beim Bezirk Schwaben
31. Juli	Begehung in der Stadt Bobingen mit der Audit-Gruppe
7. August	Austauschtreffen mit dem Freiwilligenzentrum der Stadt Augsburg
15. September	Austauschtreffen mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Augsburg
17. September	Unter-AG „Entscheider/innen“ (AG „Implementierung von Hospiz- und Palliativversorgung für Menschen mit Teilhabebeeinschränkung“; AHPV e. V.)
18. September	Begehung der „Lausch-Tour“ in Kloster Holzen mit der Audit-Gruppe
22. September	Besprechung Veranstaltung „XMAS-Darts“ im Jugendzentrum Königsbrunn (zusätzlich mehrere Online-Besprechungen)
16. – 18. Oktober	Jahrestagung der VKIB in Bad Gögging
25. Oktober	Mitgliederversammlung des Netzwerks Leichte Sprache (online)
13. November	Treffen der kommunalen Behinderten- und Seniorenbeauftragten (Organisation + Teilnahme)
14. November	Austausch- und Vernetzungstreffen der Inklusions- und Behindertenbeauftragten des Bezirks Schwaben (online)
26. November	Gesundheitsforum der Gesundheitsregion <sup>plus</sup>
27. November	Jahresabschlusstreffen der Audit-Gruppe (Organisation + Teilhabe)
3. Dezember	Veranstaltung der EUTB zum Thema „Inklusives Wohnen“
20. Dezember	Veranstaltung XMAS-Darts im Jugendzentrum Königsbrunn

## **2.7 Fortbildungen**

- Online-Vortrag: Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)
- Übersetzer-Schulung für Leichte Sprache von der Lebenshilfe Bremen
- Intensiv-Kurs „Barrierefreies Bauen für Behindertenbeauftragte“
- Schulung „Prüfen von Internetseiten“